

## **EU-Sicherheitsdatenblatt**

Handelsname: Silicon Produkt-Nr.: L22

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

## **Silicon**

UFI:

VF7C-X106-C00V-2VX0

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Isolier-und Schmierölspray

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Adresse**

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

#### Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222 - H229 Aquatic Chronic 3; H412 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336

## Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE





GHS02

GI 1302

#### Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

der Entsorgung zuführen.

UFI:

VF7C-X106-C00V-2VX0

## Ergänzende Kennzeichnungselemente

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

UFI: VF7C-X106-C00V-2VX0

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei und auch nach Anwendung Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

## Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Butan			
	106-97-8	Flam. Gas 1A; H220	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
	203-448-7	Press. Gas; H280		
	601-004-00-0			
	-			
2	Kohlenwasserstoff	e, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan	Enthält < 0,005 Gew%	
			Benzo[a]pyren (EG-Nr. 200-	
			028-5).	
			Siehe Fußnote (2)	
	64742-49-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 10,00 - < 20,00	Gew%
	931-254-9	Asp. Tox. 1; H304		
	649-328-00-1	Skin Irrit. 2; H315		
	01-2119484651-34	STOT SE 3; H336		
		Aquatic Chronic 2; H411		
3	Propan			
	74-98-6	Flam. Gas 1A; H220	>= 10,00 - < 12,50	Gew%
	200-827-9	Press. Gas; H280		
	601-003-00-5			
	-			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	C, U	-	-	-
2	Р	-	-	-
3	U	-	_	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Löschpulver; Schaum

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Aerosolpackungen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Temperaturen über 50°C schützen.



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: brandfördernden Stoffen; selbstentzündlichen Stoffen; Oxidationsmitteln

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Butan	106-97-8		203-448-7	
	TRGS 900				
	Butan				
	Wert	2400	mg/m³	1000	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	4(II)			
2	Propan	74-98-6		200-827-9	
	TRGS 900				
	Propan				
	Wert	1800	mg/m³	1000	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	4(II)			

## **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

#### **DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

	DREE World (Arbeithermor)					
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr	•	
	Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung		Wert			
1	Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan		64742-49-0			
				931-254-9		
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	13964	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5306	mg/m³	

#### **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane, <5% n-Hexan		64742-49-0		
				931-254-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	1301	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1377	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1131	mg/m³

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Liegen die Stoffkonzentrationen über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft. Empfehlung: Gasfilter AX, Kennfarbe braun



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke >= 0,35 mm

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke >= 0,5 mm Durchdringungszeit >= 480 min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

Keine Daten vorhanden

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand				
flüssig				
Form				
Aerosol				
Farbe				
farblos				
Geruch				
charakteristisch				
pH-Wert				
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch i	st unlöslich	(Wasser)	
Siedepunkt / Siedebereich				
Wert Quelle	<pre></pre>	-20	°C	
	i lei stellei			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden				
<b>Zersetzungstemperatur</b> Keine Daten vorhanden				
Flammpunkt Wert	<	-20	°C	
Quelle	Hersteller	-20	C	
Zündtemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Selbstentzündungstemperatur				
Selbstentzündungstemperatur Wert Quelle	> Hersteller	200	°C	



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

Untere Explosionsgrenze			
Wert	0,6 Vol-%		
Quelle	Hersteller		

Obere Explosionsgrenze				
Wert	10,9 Vo	ol-%		
Quelle	Hersteller			

Dampfdruck
Keine Daten vorhanden

Relative Dampfdichte
Keine Daten vorhanden

Relative Dichte
Keine Daten vorhanden

Dichte			
Wert	0,73 g/cm <sup>3</sup>		
Bezugstemperatur	20 °C		
Quelle	Hersteller		

**Löslichkeit**Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Keine Daten vorhanden

Kinematische Viskosität
Keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften
Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein leichtentzündliches Gemisch bilden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität



Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

Keine Daten vorhanden

#### Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name des Produkts

Silicon

Quelle Hersteller Bewertung reizend

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

## Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

#### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts

Silicon

Quelle Hersteller

Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

#### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Name des Produkts

#### Silicon

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

## Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

## Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

## Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden



Handelsname: Silicon

Produkt-Nr.: L22

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

#### Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### **Bakterientoxizität**

Keine Daten vorhanden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

zio Ergebinisse dei i Bi dila vi	VB Beartenang			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Be	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Name des Produkts				
Silicon	Silicon			
PBT-Beurteilung Das Produkt gilt nicht als PBT.				
vPvB-Beurteilung Das Produkt gilt nicht als vPvB.				
Quelle	Hersteller			

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Endokrinschädliche Eigenschaften

## Name des Produkts

#### Silicon

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## Andere schädliche Wirkungen

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

## 12.8 Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

#### Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN

UN1950



Handelsname: Silicon

Produkt-Nr.: L22

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

IMDG UN1950 ICAO-TI / IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPĀCKUNGEN

IMDG AEROSOLS

ICAO-TI / IATA Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 2 Gefahrzettel 2.1 Klassifizierungscode 5F Tunnelbeschränkungscode D **IMDG - Klasse** 2 Label 2.1 ICAO-TI / IATA - Klasse 2 1 Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

EmS F-D, S-U

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

## REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens				
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII	Nr 3			

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P3a

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)			
VOC-Gehalt	54,25	%	
VOC-Wert	374,12	g/l	
	5		

Sonstige Vorschrifter	1
-----------------------	---



Aktuelle Version: 9.0.0. erstellt am: 28.01.2025 Ersetzte Version: 6.0.0. erstellt am: 17.04.2023 Region: DE

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

## **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

## Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 - H229 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

## Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

С Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form

> oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer

oder um ein Isomerengemisch handelt.

Ρ Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es

> sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise

(P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der U

verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 617009